

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

i) Ausführungsfristen

- ☐ Beginn der Ausführung:
- ☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
- ☐ weitere Fristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

am 16.11.2026 (mit der Werkplanung)

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

am 23.06.2027

j) Nebenangebote

- ☐ zugelassen
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☒ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- ☐ zugelassen
- ☒ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform

"Vergabemarktplatz NRW WF"

(<https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y5DDYDGMLYY0/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- ☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
- ☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- ☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 29.09.2026
und Anschreiben bis

o) Ablauf der Angebotsfrist

am 30.09.2026 um 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist:

am 30.10.2026

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabemarktplatz NRW WF" (<https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y5DDYDGMLYY0>)

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch;

r) Zuschlagskriterien

Niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin

am 30.09.2026 um 11:00 Uhr

Ort

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

t) geforderte Sicherheiten

Vertragserfüllungssicherheit und für Ausführungsmängel ist Sicherheit zu leisten. Im Detail wird auf die Vertragsbedingungen (Formblatt 14) verwiesen.

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Siehe Vergabeunterlagen

v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften**w) Beurteilung zur Eignung**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabemarktplatz NRW WF" (<https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y5DDYDGMLYY0/documents>) oder Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- 124: Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nicht erforderlich, bei präqualifizierte Unternehmen, die Ihre PQ-Nummer im Formblatt 213 angegeben haben.
- 213/613: Angebotsschreiben zum Angebot: Dieses Formblatt 213/613 ist zwingend ausgefüllt einzureichen. Ein gänzlich unbearbeitetes Formblatt gilt als fehlend. Fehlt das Formblatt so ist die Formvorschrift gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 VOB/A bzw. gemäß § 13 EU Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 VOB/A nicht eingehalten und das Angebot muss ausgeschlossen werden.
Dies deshalb, da der Bieter mit 213/613 wesentlichen Vertragsbedingungen zustimmt und die Nichtabgabe des 213/613 und anschließenden Nachforderung einer unzulässigen Nachverhandlung gleichkommen würde.
Fehlen lediglich einzelne Angaben, wie z.B. die Handelsregisternummer, dann werden diese Daten, wenn die Nachforderung nicht ausgeschlossen wurde, gemäß § 16a (EU) nachgefordert.
- 216: Bietertextergänzungen: Bietertextergänzungen zu Fabrikatsangaben sind im Angebot gem. der Leistungsbeschreibung anzugeben.

Wenn der Bietertextergänzung in der Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers der Zusatz "oder gleichwertig" zu einem vorgegebenen Produkt vorausgeht und der Bieter keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) einträgt, gilt das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt als angeboten.

- 221/222: Angaben zur Kalkulation: Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen (Formblatt 221) oder Angaben zur Kalkulation über die Endsumme (Formblatt 222). Eines der Formblätter, nicht beide sind einzureichen!
- 233: Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen: Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen ist die Art und der Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle auch die Namen der Nachunternehmer zu benennen.

Hinweis: Die Abgabe ist nicht notwendig, wenn in Formblatt 213 angekreuzt wurde, dass alle Leistungen im eigenem Betrieb ausgeführt werden.

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- 124.5: Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes (mittels Dritterklärung vorzulegen): Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes.

Nachweis:

Der Auftraggeber behält sich vor, von dem Bieter, dessen Angebot in die engere Wahl kommt, einen entsprechenden Nachweis zu verlangen (z. B. Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer).

Sofern eine Eintragungspflicht besteht.

Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Sitzstaates.

- 124.6 Berufsgenossenschaft. (mittels Dritterklärung vorzulegen): Angabe zur Mitgliedschaft bei der zuständigen Berufsgenossenschaft.

Der Auftraggeber behält sich vor, von dem Bieter, dessen Angebot in die engere Wahl kommt, eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft mit Angabe der Lohnsummen anzufordern.

Sofern eine Mitgliedschaftspflicht besteht.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- 124.2: Nachweis zum Umsatz (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis über den Jahresumsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags (vergleichbare Leistungen) als durchschnittlicher Jahresumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. Sofern für das jüngste Geschäftsjahr noch kein festgestellter Jahresabschluss vorliegt, ist stattdessen das davorliegende Geschäftsjahr zu berücksichtigen.

Nachweis/Bestätigung durch Steuerberater (o.ä.).
Die Vorlage einer Bilanz ist nicht erforderlich.

- 124.4: Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung (mittels Dritterklärung vorzulegen): Erklärung, dass Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß entrichtet wurden.

Nachweis:

Der Auftraggeber behält sich vor, von dem Bieter, dessen Angebot in die engere Wahl kommt, entsprechende Nachweise zu verlangen. Hierzu zählen insbesondere eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen tariflichen Sozialkasse sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.

Hinweis: Sofern keine Pflicht zur Beitragszahlung gegenüber einer tariflichen Sozialkasse besteht, ist dies zu erklären.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- 124.1: Referenznachweise (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Wie in 124 definiert: Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:
 - Ansprechpartner;
 - Art der ausgeführten Leistung;
 - Auftragssumme;
 - Ausführungszeitraum;
 - stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen;
 - Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer;
 - stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung;
 - Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal);
 - Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden;
 - Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung
 - Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Referenznachweise bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.
 Die Vergabestelle behält sich vor weitere Referenzen zu fordern.

Mindestanforderung:

Die Referenzen müssen mit der auszuführenden Leistung vergleichbar sein.

Für die Beurteilung der Vergleichbarkeit sind zuerst und zur groben Einschätzung Art und Umfang der ausgeführten Leistungen heranzuziehen.

Darüber hinaus ist für eine vollständige Bewertung der Vergleichbarkeit die Leistungsbeschreibung der vorliegenden Vergabe heranzuziehen. Diese kann besondere Anforderungen oder Rahmenbedingungen enthalten, die die Vergleichbarkeit wesentlich beeinflussen.

Hinweis: Diese Anforderung gilt auch für Referenzen, die in Präqualifikationsverzeichnissen hinterlegt sind.

Definition der Vergleichbarkeit:

Vergleichbarkeit liegt vor, wenn die Referenzleistung nach Art, Umfang, technischen Anforderungen und Schwierigkeitsgrad der ausgeschriebenen Bauleistung so ähnlich ist, dass aus ihr verlässlich auf die fachliche und technische Leistungsfähigkeit des Bieters geschlossen werden kann.

- 124.3: Angaben zu Arbeitskräften (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Angabe über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, die im Bereich vergleichbarer Leistungen eingesetzt wurden, gegliedert nach Lohngruppen, mit gesondert ausgewiesenem Leitungspersonal.

Mindestanforderung:

....

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Landschaftsverband Westfalen - Prüfstelle für VOB-Beschwerden

Straße Karlstraße 11

PLZ, Ort 48147 Münster

Telefon +49 2515914885

Fax +49 2515915443

E-Mail VOB-Nachpruefstelle@lwl.org

Internet <https://www.lwl.org>

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Form der Angebote:

Neben den Bestimmungen des § 13 Abs. 1 Nr. 6 VOB/A sind die Angebot in einem allgemeingültigen Format einzureichen. Die Allgemeingültigkeit wird erfüllt mit folgenden Formaten:

1. PDF-Datei: Portable Document Format, plattformunabhängiges Dateiformat für Dokumente (Dies umfasst auch ein handschriftlich ausgefülltes eingescanntes Angebot)

VORZUGSWEISE (zusätzlich):

2. GAEB-Datei: Format (*84) Angebotsabgabe - Die Bieter, die sich an dem Angebotsverfahren beteiligen, ergänzen das Leistungsverzeichnis mit ihren Preisen und Bietertextergänzungen

ACHTUNG:

Dateien mit der Endung ".off" können von uns nicht eingelesen werden und stellen damit kein allgemeingültiges Format dar.

Damit ist die Form der Angebote gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 VOB/A eindeutig festgelegt. Abweichungen hiervon führen zum Ausschluss.

Zu Auskünften zum Vergabeverfahren:

Bitte beachten Sie, dass die Vergabestelle Anfragen per Email oder Fax nicht berücksichtigt oder per Email beantwortet. Die Vergabestelle wickelt all ihre Vergaben über den Vergabemarktplatz Westfalen (VMP) ab. Um die Unversehrtheit, die Vertraulichkeit und die Echtheit der Daten zu gewährleisten,

verwendet die Vergabestelle für das Senden, Empfangen, Weiterleiten und Speichern von Daten in allen Vergabeverfahren des LWL-BLB ausschließlich die Kommunikationsfunktion des VMP (§ 11a EU VOB/A). Siehe auch "Kommunikation" in VVB 211 - Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Auskünfte werden bis zur Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen. Angenommen (siehe Fristen des Verfahrens im VMP). Der LWL-BLB hält an der Kommunikation über die Funktion des VMP bis zur Zuschlagerteilung fest.